



Modernisierung des bestehenden Motorenprüfstandes für Verbrennungsmotoren der Zeppelin Baumaschinen GmbH, Graf-Zeppelin-Straße 25, 51147 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 5 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 in Verbindung mit § 7 (2) UVPG.

Die Zeppelin Baumaschinen GmbH hat gemäß § 16 Absatz 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die wesentliche Änderung Ihres Prüfstandes für Verbrennungsmotoren, Graf-Zeppelin-Straße 25, 51147 Köln, beantragt.

Gegenstand des vorliegenden Antrages vom 31.03.2021 ist die Modernisierung des bestehenden Motorenprüfstandes und den dienenden und nicht dienenden Nebeneinrichtungen durch:

- Ersatz der bestehenden Anlagentechnik durch eine Prüfstandsanlage in Containerbauweise und Erneuerung der zugehörigen Kraftstoffversorgung.
- Bauliche Änderung im Bereich des Motorenhandlings.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 (2) UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221 221 23711 eingesehen werden.

Köln, den 8. Juli 2021

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

Konrad Peschen

Amtsleiter